

B e r i c h t Nr. G 575/19**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 16.12.2016 unter Verschiedenes****Bericht: Beschulung von Kindern von Geflüchteten****A. Problem**

Für die Deputation für Bildung ist ein regelmäßiger Bericht zur Beschulung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorgesehen.

B. Lösung**Bisherige Integrationsleistung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für das Controlling der Ressourcen aus den Senatsprogrammen zur Integration von Geflüchteten ein Monitoring aufgebaut, das bundesweit beispielhaft ist.

Für die Stadtgemeinde Bremen können seit dem 01.01.2014 genaue Daten über Zugänge an neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse ermittelt werden. Mit diesen Daten kann der Zuwanderungsanteil jeder einzelnen Schule, aber auch der Zuwanderungsgrund (Flucht oder z.B. EU-Migration) ermittelt werden. Außerdem kann tagesaktuell dargestellt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler noch einen Vorkurs besuchen und wie viele Schülerinnen und Schüler bereits ganz in Regelklassen integriert wurden.

Die Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen seit dem 01.01.2014 stellt sich für die Zugänge an neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Stand 15.11.2016) wie folgt dar:

Jahr	Anzahl	N	F und U	Anteil F und U
2014	842	440	402	47,7 %
2015	2.200	601	1.599	72,7 %
2016	2.766	434	2.331	84,2 %
Summe	5.808	1.475	4.332	74,6 %

(F = Kinder von Geflüchteten, N = EU-Migranten etc., U = umA)

Von den 5.808 Aufnahmen in Vorkursen sind 4.332 Kinder von Geflüchteten und unbegleitete minderjährige Ausländer. Der Anteil der Zugänge im Kontext von Flucht hat sich innerhalb dieses Zeitraums von 47,7 % auf 84,2 % aller Zugänge erhöht.

Die Verteilung auf die Vorkurse und die Regelklassen in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen seit dem 1.1.2014 stellt sich für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler spezifiziert nach Schularten (Stand 25.11.2016) wie folgt dar:

Schulart	SuS	Summe Zuwanderung	Davon im Vorkurs	Davon in Regelklassen	Anteil Zuwanderung	Anteil F und U	Anteil N
Grundschule	17.025	1.307	517	790	7,7 %	5,0 %	2,6 %
Sek I	23.527	1.717	842	875	7,3 %	4,9 %	2,4 %
Berufsschulen	19.884	1.673	1.032	641	8,4 %	8,3 %	1,1 %

(SuS = Schüler/-innen, F = Kinder von Geflüchteten, N = EU-Migranten etc., U = umA)

Der Anteil an Kindern zwischen 6 und 18 Jahren, die 2015 in Bremen zugewandert sind, liegt mit landesweit 3,62% deutlich über den Werten anderer Bundesländer (Daten des Mercator-Instituts, Quelle Statistisches Bundesamt, z.B.: Bayern: 1,98%; Niedersachsen: 1,91%; Hamburg: 2,35%, Berlin: 3,24%).

Seit dem 01.01.2014 sind bereits 5,0 % aller Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen als Kinder von Geflüchteten integriert worden. In der Sek I beträgt der Anteil 4,9 %, in den berufsbildenden Schulen 8,3 %. Der signifikant höhere Anteil in den berufsbildenden Schulen ist durch die hohe Zahl an umA begründet, die vor allem hier zu integrieren sind.

Künftige Herausforderungen

Für 2017 werden nach der Prognose des Senats zwischen 3.608 und 4.596 Geflüchtete für die Stadtgemeinde Bremen erwartet. Auf Basis dieser Prognose sind nach den bisherigen Erfahrungswerten für die Schulen in der Summe ca. 720-900 Kinder von Geflüchteten sowie ca. 130 umA zu erwarten (20% aller Zugänge).

Allerdings ist darüber hinaus mit weiteren Zugängen von Kindern von Geflüchteten über **Familienzusammenführungen** zu rechnen. Hier erwartet der Senat, dass 2017 zwischen 2.652 und 3.536 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Bremen kommen werden. Auf der Basis dieser Prognose sowie des Erfahrungswertes der anteiligen Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wäre mit weiteren 500-700 Schulpflichtigen zu rechnen. Es ist

jedoch wahrscheinlich, dass in diesem Zuwanderungskontext der Familienzusammenführung der Anteil von Kindern höher sein wird als bei den Neuzugängen; die Erfahrungen der vergangenen Wochen deuten darauf hin: Zunehmend kommen große Familien mit einer höheren Anzahl an Kindern im schulpflichtigen Alter und suchen nach einem Schulplatz. Die Zuwanderungseffekte über Familienzusammenführungen auf Neuzugänge in Schulen können noch nicht abgeschätzt werden.

Jenseits dieses Fluchthintergrundes muss bei gleichbleibender EU-Migration mit weiteren ca. 400-450 schulpflichtigen Kindern von EU-Migranten p.A. gerechnet werden.

Insofern ist auf der Basis der Prognosezahlen des Senats, vor dem Hintergrund der höheren Zahlen Schulpflichtiger im Kontext der Familienzusammenführungen sowie auf Basis der Erfahrungswerte mit der EU-Migration damit zu rechnen, dass im Jahr 2017 ca. 1.650–2.030 Schülerinnen und Schüler als Neuzugänge zu erwarten sind. Deshalb bleiben auch unter Berücksichtigung der stark zurückgegangenen Zugänge bei Geflüchteten bleiben die Herausforderungen bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in den kommenden Jahren mit einer großen Wahrscheinlichkeit gleichbleibend hoch. Der Anteil von Kindern von Geflüchteten und umA wird weiterhin bei mind. 70% aller Zugänge von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse liegen.

Dies bedeutet eine zunehmende Belastung an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Die Bereitschaft der Schulen zur Integration ist ungebrochen hoch, aber an vielen Standorten werden z.B. durch die Vorkurse kapazitätsräumliche Grenzen erreicht. Darüber hinaus führt die Integration in das Regelsystem zu Frequenzbelastungen, die eine pädagogisch gute Arbeit zunehmend erschweren bzw. in den höheren Jahrgangsstufen bei gerade Zugewanderten unmöglich machen. Insgesamt verbreitert sich die Heterogenität in den Klassen und der hohe Anteil nicht alphabetisierter Schülerinnen und Schüler wird massive Konsequenzen für den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen haben. Im Interesse der Schulen, vor allem aber im Interesse des Lernerfolges aller Schülerinnen und Schüler müssen aus dieser Situation Konsequenzen gezogen werden.

Handlungsbedarfe für den Übergang in die Grundschule

Es ist eine Tatsache, dass die Förderung der sprachlichen Entwicklung – vor allem bei den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache – so früh wie möglich beginnen sollte. Die Forschung belegt klar, dass der Zweitspracherwerb leichter gelingt, je jünger die Lernenden sind, auch weil Kinder im Vorschulalter dabei noch auf dieselben effizienten Sprachlernmechanismen wie beim Erstspracherwerb zurückgreifen können. Zudem kann durch die frühe Sprachförderung anderen Lernrückständen in nicht primär sprachlichen Wissensbereichen frühzeitig entgegen-

gewirkt werden. Denn bei sprachlichen Defiziten werden Lernanregungen oft nur unzureichend genutzt und es können sich oft schon früh Wissensdefizite ausbilden, die mit jedem Jahr weiter kumulieren. Sprachfördermaßnahmen sollten daher nicht erst mit dem Schuleintritt beginnen, sondern bereits die Vorschulzeit nutzen, um bis zum Zeitpunkt der Einschulung möglichst viele Kinder in die Lage zu versetzen, dem Unterrichtsgeschehen grundsätzlich sprachlich folgen zu können. Dies ist die notwendige Grundlage sowohl für einen ungehinderten Fachwissenserwerb seitens der Kinder als auch – durch Reduktion der sprachlichen Heterogenität der Schülerschaft – für eine entlastete Arbeitssituation des pädagogischen Grundschulpersonals.

Die Daten der vorschulischen und schulischen Sprachstandsfeststellung 2016 weisen auf einen seit 2014 stark gestiegenen Versorgungsbedarf für Vorschulkinder hin, die im Kontext von Flucht und Zuwanderung neu nach Bremen zuziehen und geringe Deutschkenntnisse aufweisen. Für das Vorschuljahr 2016/2017 muss zum Stand November 2016 von rund 270 Kindern ausgegangen werden, die im Jahr vor ihrer Einschulung über geringe Deutschkenntnisse verfügen und keine Kindertageseinrichtung besuchen. Hierbei berücksichtigt sind Kinder, die zum Zeitpunkt der vorschulischen Sprachstandsfeststellung bereits in Bremen gemeldet waren (166) sowie die Neuzuzüge seit Abschluss des Verfahrens.

Die beiden folgenden Maßnahmen reagieren auf die dargestellten Herausforderungen.

1. Der eindeutigen Relevanz früher Sprachförderung folgend, werden diese Kinder zum Februar 2017 sukzessive in die Vorkurse der Grundschulen integriert – möglich wird dieses Vorgehen durch frei werdende Kapazitäten in den Monaten Februar, März und April. Die Sprachbildungsmaßnahme begleitet die Kinder bei ihrem Übergang in die erste Klasse und wird sie bei Bedarf auch zu Beginn ihrer Schulzeit bei ihrer sprachlichen Entwicklung weiter unterstützen. Um eine altersgerechte spielerische Sprachanbahnung für Kinder im Vorschulalter ohne bisherige institutionelle Erfahrung in einer Gruppe von Schulkindern zu ermöglichen, wird die Vorkurslehrkraft durch eine Betreuungskraft unterstützt. Die Installation eines solchen Tandems in den Vorkursen schafft die Voraussetzung für das geforderte binnendifferenzierte Arbeiten.
2. Auch die Umsetzung des Förderprogramm *Welcome-Willkommen in der Kita!* der Senatorin für Kinder und Bildung, finanziert mit Mitteln des Integrationsbudgets, reagiert auf den benannten gestiegenen Bedarf und die besondere Herausforderung des Heranführens von Eltern und Kindern an eine möglichst frühe Partizipation frühkindlicher Bildung und Förderung. Geflüchtete Kinder erhalten im Rahmen der Programmmaßnahmen gezielte Angebote der Sprachanbahnung und Sprachförderung: Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Durch diese beiden Maßnahmen im vorschulischen Bereich wird die sprachliche Heterogenität bei Eintritt in die erste Klasse reduziert und die sprachliche Grundlage für ein weiteres gelingendes Lernen gelegt.

Handlungsbedarfe in der Sekundarstufe I

Spätestens mit dem Schuljahresbeginn 2016/17 stößt das etablierte Integrationskonzept für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an Grenzen, da die kapazitären Herausforderungen in den Schulen kaum noch zu leisten sind. Vor allem drei Problemfelder sind wesentlich:

1. Die Vorkurskapazitäten sind ausgelastet bei einer weiterhin steigenden Anzahl von geflüchteten Schülerinnen und Schülern;
2. Die Heterogenität nimmt zu und die zunehmende Anzahl Nicht-Alphabetisierter reduziert den Lernerfolg in den Vorkursen und später auch im Regelunterricht;
3. Die späte Integration in den Klassen 9 und 10 erbringt keinen pädagogischen Erfolg, da die abschlussorientierten Kompetenzen nicht erreicht werden können; zudem wird durch die große Heterogenität in den Abschlussklassen der Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler gefährdet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat deshalb zur Entlastung der Schulen und im Sinne eines besseren Lernerfolges aller Schülerinnen und Schüler die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

1. Für einen kurzen Übergangszeitraum bis Februar 2017 wurde ein Bildungsträger beauftragt die auf der Warteliste befindlichen Kinder und Jugendlichen zu beschulen. Es ist damit zu rechnen, dass ab dem Halbjahreswechsel wieder freie Vorkurskapazitäten vorhanden sind. Mit diesem kurzfristigen Beschulungsangebot werden mehr als 70 Schülerinnen und Schüler erreicht. Mit dieser Maßnahme erhalten die Vorkurse an den Schulen keine neuen Schülerinnen und Schüler, was sie in der gegenwärtigen Situation deutlich entlastet.
2. Für nicht alphabetisierte neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden regionale und schulübergreifende Vorkursangebote mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung eingerichtet. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden durch ein speziell entwickeltes Screening-Verfahren identifiziert. Mit dieser Maßnahme reduziert sich die Leistungsheterogenität in den Vorkursen und der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die Regelklasse nur sehr unvollkommen die deutsche Sprache beherrschen, sinkt. Der Entlastungseffekt stellt sich deshalb sowohl in den Vorkursen als auch im Regelunterricht ein.

3. Es erfolgt keine Zuweisung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler mehr in den Klassen 9 und 10. An einzelnen Schulen werden insbesondere in Regionen mit bereits überfrequenten Jahrgangsstufen weitere Klassenverbände als Abschlussklassen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 15-16 Jahren nachgesteuert. Mit dieser Maßnahme wird gewährleistet, dass die abschlussorientierten neunten und zehnten Jahrgänge sich auf den erfolgreichen Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vorbereiten können. Darüber hinaus wird vermieden, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ihre Schulkarriere mit einem Misserfolg beginnen, weil sie unmöglich die abschlussorientierten Standards erreichen können.

Gez.

Helmut Kehlenbeck